

Merkblatt zur Förderung von Projekten und Prozessen im Handlungsfeld Sportentwicklung (Stand 01/2024)

Im Rahmen der Richtlinien im Handlungsfeld Sportentwicklung können unter den dort angegebenen Vorgaben bestimmte Ausgaben bezuschusst werden.

Wir möchten Ihnen mit diesem Merkblatt eine kleine Hilfestellung geben, um den Antrag leichter stellen zu können. Bitte erwarten Sie in dieser kurzen Form keine Vollständigkeit aller Möglichkeiten. Wir haben uns aber bemüht, alle Eventualitäten zu erfassen. Sollten weitere Fragen auftauchen, helfen Ihnen die verantwortlichen Mitarbeitenden bei Rückfragen sehr gern weiter.

Bitte beachten Sie, dass Sie zur **wirtschaftlichen und verhältnismäßigen Mittelverwendung** verpflichtet sind und dass die Ausgaben immer im direkten Zusammenhang mit dem Projekt stehen müssen. Kurze Erläuterungen zum Maßnahmebezug auf Belegen, bei denen dies nicht offensichtlich ist, sind daher sinnvoll. Bei der Auftragsvergabe für Leistungen mit einem Auftragsvolumen ab 3.000,- € (netto) sind mind. drei schriftliche Angebote zu dokumentieren.

Grundsätzlich darf mit der Maßnahme vor Bewilligung nicht begonnen werden, deshalb werden keine Ausgaben vor Erteilung der Bewilligung anerkannt. Ausgaben müssen immer über Fremdbelege nachgewiesen werden. **Sämtliche Rechnungen müssen auf den antragstellenden Verein ausgestellt sein**, der auch die Zahlung von seinem Konto nachweisen muss. Bei Kooperationsprojekten können Rechnungen auch von Partnern übernommen werden, allerdings muss dies ausdrücklich in einem Kooperationsvertrag geregelt sein. **Bei der Abrechnung sind alle förderfähigen Ausgaben und Einnahmen zum Vorhaben nachzuweisen.**

Der Antrag sollte mindestens 4 Wochen vor Maßnahmebeginn beim LSB vorgelegt werden.

Mit der Förderung von Projekten und Prozessen werden folgende Zielsetzungen verfolgt:

Die Entwicklung von Inhalten, Formen und Methoden sportlicher Betätigung soll dazu beitragen, sport- bzw. vereinsferne Zielgruppen, insbesondere die Zielgruppe der Älteren, anzusprechen. Darüber hinaus steht das Thema Gesundheitsförderung im Mittelpunkt des Förderprogramms mit dem Ziel, eine Ausweitung der gesundheitsorientierten Angebote der Sportvereine zu erreichen und damit neue Zielgruppen zu gewinnen.

Projekte und Prozesse zur Bewegungs- und Gesundheitsförderung, die einen Beitrag zur beschriebenen Zielsetzung leisten sowie der Implementierung von Netzwerken der Bewegungs- und Gesundheitsförderung dienen, können gefördert werden.

Unter Berücksichtigung der o.g. Aspekte haben wir Ihnen förderfähige Ausgaben zusammengestellt:

Öffentlichkeitsarbeit

- Layout und Druck von Flyern, Plakaten, Einladungen, Ergebnisberichten etc. (mit Belegexemplar)
- (Mehrsprachige) Informationsmaterialien (mit Belegexemplar)
- Erstellung von Roll-Up, Banner etc.
- Ausgaben für einen externen Fotografen
- Porto (Nachweis mit Beleg; Empfängerliste und Muster archivieren)

Sitzungen zur Vor- und Nachbereitung

- Verpflegung und Getränke (alkoholfrei)
- Fahrtkosten bei Nutzung privater PKW in Höhe von max. 0,30 €/km (Ehrenamt) bzw. max. 0,20 €/km (Hauptamt)
- Fahrtkosten bei Nutzung eines verbands-/vereinseigenen Fahrzeugs in Höhe von max. 0,30 €/km (dienstliche Veranlassung ist durch ein ordnungsgemäßes Fahrtenbuch nachzuweisen)

Hinweis: Die *Fahrtkostenabrechnungen* müssen Name, Datum, Zweck, Start, Ziel und Entfernungangaben enthalten.

Hinweis: Im Zuge der Abrechnung sind unterschriebene Teilnahmelisten vorzulegen.

Anschaffung von notwendigen Materialien

- Maßnahmenspezifische Sportmaterialien
- Mietkosten für projektbezogenes Equipment durch Fremdrechnung
- Zweckgebundene Anschaffungen zur Förderung der Digitalisierung (*Inventarisierung und Erläuterung zur Zweckbindung notwendig*)

Honorare (z. B. für Übungsleitende und Referierende) und Personalausgaben

- Honorarsätze lt. Allgemeiner Abrechnungsbestimmungen
- Personalausgaben für zusätzlich Mitarbeitende

Hinweis: Bei zusätzlichem Personal sind dem Antrag eine projektbezogene Tätigkeitsbeschreibung und ein (Muster)arbeitsvertrag beizufügen. Der unterzeichnete Arbeitsvertrag und ein endgültiger Nachweis der Qualifikation sind spätestens mit dem ersten Mittelabruf einzureichen.

Hinweis: Stunden von Übungsleitenden in der geförderten Maßnahme, die über den jeweiligen Sportbund gefördert werden, dürfen nicht über die Richtlinie abgerechnet werden.

Fahrtkosten gemäß „Allgemeine Abrechnungsbestimmungen“

- Fahrtkosten für Referentinnen und Referenten und Übungsleitende
- Fahrtkosten für Honorarkräfte und Personal
- Fahrtkosten für Teilnehmende nur in begründeten Ausnahmefällen
- Nutzung von Privat-PKW: max. 0,30 €/km (Ehrenamt) bzw. max. 0,20 €/km (Hauptamt)
- Nutzung eines verbands-/vereinseigenen Fahrzeugs: max. 0,30 €/km (dienstliche Veranlassung ist durch ein ordnungsgemäßes Fahrtenbuch nachzuweisen)

Hinweis: Die Fahrtkostenabrechnungen müssen Name, Datum, Zweck, Start, Ziel und Entfernungsangaben enthalten.

Qualifizierungsmaßnahmen

- Ausgaben für spezifische Qualifizierungsmaßnahmen (auf Anfrage)

Sonstige Ausgaben

- Mietkosten für Räumlichkeiten bei Fremdrechnung
- GEMA- Gebühren
- Zusatzversicherungen
- Dokumentation

Fallen im Rahmen der Projektumsetzung Ausgaben an, die weder in diesem Merkblatt noch im Antrag explizit aufgeführt sind, nehmen Sie bitte vorab Kontakt mit uns auf.

Achtung! Folgende Ausgaben sind u.a. nicht förderfähig:

- Einrichtung des Arbeitsplatzes
- Alkoholische Getränke
- Pfand
- Trinkgelder
- Ausgaben, für die ein Eigenbeleg erstellt wurde
- Ausgaben außerhalb des Bewilligungszeitraums oder vor Bewilligungsdatum bzw. Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn
- Nicht im Finanzierungsplan enthaltene Ausgaben (Ausnahmen sind ggf. im Vorfeld abzustimmen)
- Ausgaben, die in ihrer Summe stark vom Finanzierungsplan abweichen (Ausnahmen sind ggf. im Vorfeld abzustimmen)
- Gutscheine und Geschenke
- Ausgaben, die keinen erkennbaren Maßnahmebezug aufweisen (ggf. bitte Erläuterung beifügen)